

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klimakonferenz, Brandenburg-Monitor, Deutschland-Ticket: Alle Zeichen stehen auf Verkehrswende - Drucksache 7/6563 (Neudruck) vom 09.11.2022

Der Landtag stellt fest:

Ein attraktiver ÖPNV stellt das Rückgrat eines modernen Verkehrsangebotes in Brandenburg dar. Er soll als Bestandteil der Daseinsvorsorge im gesamten Landesgebiet im Rahmen eines flächendeckenden Gesamtverkehrssystems mit aufeinander abgestimmten Fahrplänen als ein gut funktionierendes Verkehrssystem zur Verfügung stehen, das gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Landesgebiet unterstützt.

Ohne ein engmaschiges und eng getaktetes Gesamtsystem aus SPNV und kommunalem ÖPNV ist es auf Dauer nicht möglich, den stetig wachsenden Pendlerverkehr zwischen Brandenburg und Berlin sowie innerhalb Brandenburgs zu bewältigen. Das seit den 1990er-Jahren immer weiter ausgedünnte ÖPNV-Angebot in den ländlichen Regionen des Landes Brandenburg in Verbindung mit dem zunehmenden Zuzug von Menschen nach Brandenburg ist die Ursache für den stetigen Anstieg des Pendleraufkommens und die kontinuierliche Zunahme des Pkw-Bestandes pro 1000 Einwohner.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Finanzierung des kommunalen ÖPNV spürbar zu erhöhen und dazu die Zuschüsse für den kommunalen ÖPNV auf der Grundlage der in § 10 Absatz 2 Satz 1 und 2 ÖPNV-Gesetz genannten Summen ab 2023 von aktuell 86,044 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro anzuheben und in den Folgejahren um jährlich 1,8 Prozent zu dynamisieren.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den kommunalen Aufgabenträgern zunächst für die Jahre 2022, 2023 und 2024 im Zuge einer Soforthilfe zum Ausgleich der erhöhten Treibstoffkosten die Summe von 18 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Die Anteile aus den Zuweisungen sind nach dem Verteilungsschlüssel gemäß ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNV-FV) § 1 Absatz 2 Nr. 1 bis 4 zu berechnen und auf Nachweis auszuzahlen. Die Einzelheiten der Mittelverteilung werden durch das für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht und die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium durch Verwaltungsvorschrift geregelt.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Mittel, die das Land nach § 5 und Anlage 1 Regionalisierungsgesetz erhält, zu 100 v. H. für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden, davon mindestens 75 v. H. für die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, ab 2023 den kommunalen Aufgabenträgern jährlich zu den Mitteln gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 und 2 ÖPNV-Gesetz zusätzliche Landesmittel in Höhe von 25 Prozent der jährlichen Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz § 5 und Anlage 1 zum Ausbau des Nahverkehrsnetzes und zur Verbesserung des Verkehrsangebotes zur Verfügung zu stellen. Die Einzelheiten der Mittelverteilung werden durch das für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht und die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium durch Verwaltungsvorschrift geregelt.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag zwischen den Brandenburger Regierungsparteien kündigte für die aktuelle Legislatur zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung und Ausweitung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr an. So heißt es auf Seite 10 unter der Kapitelüberschrift „Öffentlicher Personennahverkehr“: „Wir brauchen nicht nur neue Regional- und S-Bahn-Verbindungen, sondern auch Angebotssteigerungen im ganzen Land – sowohl für Pendlerinnen und Pendler als auch für die Anbindung berlinferner Regionen. Dabei nutzen wir alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung.“

Die bisherige Bilanz der Landesregierung ist diesbezüglich schlecht. Auch im Zuge der aktuellen Beratungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 sind vonseiten der Landesregierung und der Koalitionsparteien keinerlei Ambitionen erkennbar, den ÖPNV finanziell besser auszustatten. So soll es bis zum Ende dieser Legislatur für die Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV keine Sofortmaßnahmen zum Ausgleich der erheblichen Steigerung von Energie- und Treibstoffkosten vonseiten der Koalition geben. Ebenso wenig ist eine Erhöhung der jährlichen Zuweisungen von Landesmitteln an die kommunalen Aufgabenträger über die bisher in § 10 ÖPNVG festgeschriebenen Mittel vorgesehen.

Eine Angebotsverbesserung und -ausweitung ist unter diesen Bedingungen nicht umsetzbar. Vielmehr ist unter dem jetzigen massiven Kostendruck der kommunalen Aufgabenträger davon auszugehen, dass das bisherige ÖPNV-Angebot noch weiter eingeschränkt wird. Die angekündigte Einführung des sogenannten 49-Euro-Deutschland-Tickets für den gesamtdeutschen ÖPNV stößt zudem aktuell bei den Verkehrsunternehmen auf erheblichen Widerstand, da nach den bisherigen Entwürfen des Gesamtpaketes zur Finanzierung des Tickets die zu erwartenden Einnahmeausfälle nicht in vollem Umfang von Bund und Ländern kompensiert werden. Daher ist eine Erhöhung der generellen Landesmittel für den kommunalen ÖPNV gemäß § 10 ÖPNVG auf einen jährlichen Betrag von 100 Millionen Euro ab 2023 und darüber hinaus eine jährliche dynamische Steigerung dieser Mittel um 1,8 Prozent angezeigt.

Dass die Landesregierung bisher die jährlichen Zuweisungen des Bundes aus dem Regionalisierungsgesetz regelmäßig nicht in vollem Umfang zur Finanzierung des SPNV und des kommunalen ÖPNV eingesetzt, sondern mittlerweile sogenannte Ausgabenreste in Höhe von mehr als 300 Millionen Euro gebildet hat (Stand: 31.12.2021), muss unverzüglich ein

Ende haben; die Gelder sind dem SPNV und dem kommunalen ÖPNV schnellstmöglich zuzuführen. Künftig sollen die Regionalisierungsmittel jährlich zu 100 Prozent verbraucht werden. Zusätzlich sollen weitere Landesmittel in Höhe von 25 Prozent der jährlichen Regionalisierungsmittel für den Gesamt-ÖPNV in Brandenburg zur Verfügung gestellt werden.